

## Voranschlag

für

### die Neubewaffung der Feldartillerie für das Jahr 1904.

*Jahresquote für die Neubewaffung der Feldartillerie pro 1904, zu verrechnen in der Kapitalrechnung . . . . .* Fr. 8,000,000

Diese Summe setzt sich zusammen aus folgenden Posten:

Geschütze . . . . .	Fr. 2,851,337
Beschirring etc. . . . .	" 258,400
Protzen, Caissons etc., zu liefern von der Konstruktionswerkstätte Thun . . . . .	" 1,740,250
Munition, zu liefern von den Munitionsfabriken in Thun und Altdorf . . . . .	" 3,076,000
Libellen-Aufsätze, zu liefern von der Waffenfabrik Bern . . . . .	" 74,013
	Fr. 8,000,000

Am 23. Juni 1903 haben Sie die Einführung eines neuen Feldartilleriematerials beschlossen und dem Bundesrat zur Anschaffung und Erstellung des Materials und der Munition einen Kredit von höchstens Fr. 21,700,000 bewilligt. Die dahergigen Kosten sind aus dem am 26. März des nämlichen Jahres beschlossenen Anleihen zu decken. In unserer Botschaft vom 1. Mai 1903 führten wir aus, daß die Ausgaben für die Neubewaffung der Artillerie in der Kapitalrechnung gebucht werden sollten, ein Vorgehen, mit dem Sie sich einverstanden erklärten, nachdem Sie verfügt hatten, daß bis zum Gesamtbetrage dieser Ausgaben ohne Hinzurechnung von Zinsen vom 1. Januar 1904 hinweg eine Annuität von wenigstens 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Franken unter besonderer Rubrik in den Anleihensamortisationsfonds einzulegen sei. Wir sind dieser Ihrer Weisung nachgekommen, indem im Voranschlag für 1904 unter Abschnitt „Amortisation und Verzinsung“, siehe S. hiervor, eine Annuität von 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Franken neben der ordentlichen Einlage von 1 Million eingestellt ist.

Obschon nun also das Budget und die Verwaltungsrechnung von den Kosten für die Neubewaffnung der Artillerie nicht werden berührt werden, so sollen nichtsdestoweniger, nach den Ausführungen der vorerwähnten Botschaft, jedes Jahr die notwendigen Kredite auf Kapitalrechnung verlangt werden, damit die Bundesversammlung in ihrem Budgetrecht nicht verkürzt werde. Demgemäß ersuchen wir Sie hiermit, uns den obigen Kredit von 8 Millionen Franken für das Jahr 1904 auf Kapitalrechnung gewähren zu wollen.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 2. November 1903.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Deucher.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



## Voranschlag für die Neubewaffnung der Feldartillerie für das Jahr 1904.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1903
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.11.1903
Date	
Data	
Seite	897-898
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 745

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.